



Prof. Dr. J. Arendes
vhw-Bundesvorsitzender

Nach langen und schwierigen Verhandlungen haben wir wieder eine Bundesregierung. Und im Wissenschaftsbereich hat sich auch die anfängliche Verwunderung darüber gelegt, dass mit Anja Karliczek eine Ministerin für Bildung und Forschung berufen wurde, deren beruflicher Schwerpunkt in der Wirtschaft liegt. Es kann also jetzt mit der Arbeit begonnen werden. Wir veröffentlichen deshalb in den vorliegenden *vhw-Mitteilungen* einen **Auszug aus dem Koalitionsvertrag** zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode, der die Schwerpunkte der Hochschulpolitik der neuen Bundesregierung darlegt.

Die Parteien haben den hohen gesellschaftlichen Stellenwert von Bildung und Wissenschaft erkannt und deshalb formuliert: „Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die Schlüsselthemen für Deutschlands Zukunft“. Dieses Leitmotiv muss die Grundlage des politischen Handelns werden, denn ab 2020 werden grundlegende Weichenstellungen im Wissenschaftsbereich vorgenommen, da zahlreiche Bündler-Pakte auslaufen. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass die neue Bundesregierung die Möglichkeiten der Änderung des Paragraphen 91b Grundgesetz und der Abschwächung des Kooperationsverbots nutzen und verstärkt Bundesmittel zur Finanzierung der Hochschulen einsetzen will.

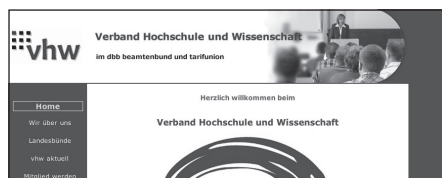
Die Hochschulen sind das Kernstück des Wissenschaftssystems und seit vielen Jahren dramatisch unterfinanziert. Die Zahl der Studierenden ist drastisch auf heute 2,8 Millionen angestiegen. Die Hochschulfinanzierung hat trotz Zuwächsen und Sonderprogrammen nicht mit den angestiegenen Studierendenzahlen Schritt gehalten. Ein großer Finanzierungsbedarf besteht in Forschung und Lehre, aber auch bei Bau-, Sanierungs- und Infrastrukturmaßnahmen. Der Wissenschaftsrat hat den zusätzlichen Finanzierungsbedarf auf mehrere Milliarden Euro veranschlagt, die Bund und Länder gemeinsam aufbringen müssen.

Die geplante **Verstärkung des Hochschulpaktes** ist eine sehr wichtige Voraussetzung dafür, dass den Hochschulen die Ressourcen zur Verfügung stehen, die sie benötigen, um allen Studierenden an jedem Studienort ein optimales Studium zu gewährleisten. Nur durch eine bedarfsgerechte Grundfinanzierung können die Hochschulen Planungssicherheit erhalten, um ein ausreichendes Angebot an Studienplätzen und die Qualität der Lehre zu sichern. Die Lehre muss eine höhere Wertschätzung erhalten. Deshalb geht es auch um Verbesserung der Studienbedingungen, die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse und eine größere Bedeutung der Lehre in Berufungsverfahren. Damit Reformen im Bereich der Lehre auch umgesetzt werden können, muss das Kapazitätsrecht angepasst werden, denn derzeit führt eine Erhöhung des Lehrpersonals aufgrund der festgelegten Curricularnormwerte zu einer Erhöhung der Lehrkapazität. Die Verbesserung der Studienbedingungen ist aber nur möglich mit zusätzlichem Personal, insbesondere Professorenstellen. Die Betreuungsverhältnisse an deutschen Hochschulen sind auch im internationalen Vergleich schlecht. Zurzeit kann in vielen Bereichen das reguläre Lehrangebot nur durch gering bezahlte Lehrbeauftragte abgedeckt werden. Das Tenure-Track-Programm, das bis

2032 1000 zusätzliche Professuren auf Lebenszeit bringen soll, reicht nicht aus, um den Bedarf zu decken.

Für die Kontinuität in der Lehre sind Dauerstellen auch im Bereich des Mittelbaus erforderlich. Die zahlreichen befristeten Stellen im Mittelbau führen zu häufigem personellem Wechsel und Verlust von Lehrkompetenz. Transparente und verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft sind für die betroffenen Postdocs und Lehrbeauftragten immer noch nicht verwirklicht. Es bedarf zusätzlicher Personalkategorien neben der Professur, auch um den Arbeitsplatz Hochschule attraktiv zu erhalten. In diesem Zusammenhang ist die vom Bund vorgeschlagene Initiative, gemeinsam mit den Ländern die Karrierewege bis zur Fachhochschulprofessur aktiv zu gestalten, ein wichtiger Schritt, um die Probleme der Fachhochschulen bei der Rekrutierung von wissenschaftlich und didaktisch qualifiziertem Personal zu lösen. Dies ist keine leichte Aufgabe, da die derzeitigen Besoldungsmöglichkeiten und die Arbeitsbedingungen an Fachhochschulen Bewerber aus der Industrie abschrecken.

Der Koalitionsvertrag ist ein guter Anfang, – oder wie es der scheidende Präsident der HRK Prof. Dr. Horst Hippler sagte: „Wenn es nach den Hochschulen geht, kann es auf dieser Basis jetzt losgehen.“ Dazu ist eine zügige Einigung von Bund und Ländern über die künftige Bereitstellung der Gelder des Hochschulpaktes wünschenswert. Wenn die Hochschulpaktmittel in die Grundfinanzierung einfließen sollen, muss aber auch sichergestellt sein, dass die Länder die Landeszuweisungen nicht kürzen können; denn die Finanzierung der Hochschulen fällt bekanntlich in die Zuständigkeit der Bundesländer. Für diese wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist die Kooperation zwischen Bund und Ländern notwendig, um eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung der Hochschulen sicherzustellen.



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter
www.vhw-bund.de